

**DER STOCKWIESENKRIEG IN GATTENDORF ZUR
GESCHICHTE DER BURGENIÄNDISCH-
NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESGRENZE**

Klaus Derks

Jede Grenze ist ihrem Wesen nach eine Linie, an der zwei Interessenssphären aneinander stoßen. Von elementarem Interesse ist Besitz. Besitz von Grund und Boden entspricht dem Vermögen. Vermögen ist wiederum vom Umfang des Besitzes abhängig und bedingt seinerseits das Ansehen und den Einfluss, den der Besitzer über die Grenze hinaus geltend machen kann. Besitz (besetzen), Vermögen (möge!), können), Umfang (umfängen), Ansehen (erscheinen) und Einfluss (hineinfließen) sind höchst plastische Begriffe, die aufgrund ihrer archaischen Verankerung elementare Bedeutung haben.

Daraus ergibt sich die immense Schwierigkeit Interessenskonflikte zu schlichten, wenn Besitz und Ansehen tangiert sind. Die Veränderung der Variablen Vermögen und Einfluss bewirken, dass eine Grenze keine statische Linie ist, sondern eine dynamische, was am Beispiel der Landesgrenze im Bereich des Ortsteils Stockwiese in der Gemeinde Gattendorf im Folgenden ausgeführt werden soll.

Die Stockwiese - der Begriff wird in der weiteren Darstellung genau umrissen - war eine Weidefläche nördlich der Leitha im Bereich der westlichen Hottergrenze. Die Riedbezeichnung deutet bereits darauf hin, dass diese Weide teilweise Aucharakter hatte und von Erlenstöcken bewachsen war. Hier am Nordufer der Leitha standen von alters her zwei Mühlen. Die Wankmühl befindet sich noch heute etwa auf halber Strecke zwischen den Ortschaften Deutsch Haslau und Gattendorf und wurde 1354 erstmals urkundlich genannt. Die Altmühl befand sich etwa auf halber Strecke zwischen der Wankmühl und Gattendorf. Der Benennung nach dürfte sie die ältere von beiden Mühlen gewesen sein.

Die älteste bekannte Urkunde in der die Altmühl erwähnt wird, stammt aus dem Jahre 1382. Darin heißt es „*lein müll, ... di gelegen ist pey Gatthendorff auf der Leyta*“. Ihre Besitzer, Albert der Treu von Hauskirchen - einer Ortschaft in der Nähe von Mistelbach - und seine Tochter Barbara, verkaufen sie an Hans von Stadeck, den Inhaber der Herrschaft Rohrau. Zuvor hatte sie schon Alberts Schwager Graphlein von Kaltenstein gehört und war offenbar durch Erbschaft an ihn übergegangen.

Die Erwähnung des Vorbesitzers ist deswegen interessant, weil auch die Familie Rauscher, auf die noch einzugehen sein wird, das Prädikat „von Kaltenstein“ führte, einem Ort, der heute in Ungarn liegt und Level heißt (wenige Kilometer hinter der Grenze auf dem Weg nach Wieselburg). 1433 werden der Edle Johann Rauscher und seine Frau Veronika erstmals als Grundbesitzer in Gattendorf erwähnt. Dies wird - wie wir noch sehen werden - für die Besitzverhältnisse im Bereich der Altmühl von Bedeutung sein. Die besitzrechtliche Verbindung scheint bis ins 14. Jahrhundert zurückzuführen.

Solange die Altmühl auf der Stockwiese Bestand hatte, war sie über Jahrhunderte ein Fixpunkt der Grenze zwischen Österreich und Ungarn. Der Grenzverlauf war mit der Preßburg - Ödenburger Straße, die bei der Altmühl die Leitha überquerte, ident, so wie auch heute noch die Kittseer Straße (B50) weitgehend die Grenze zwischen Niederösterreich und dem Burgenland darstellt. Im Urbar der Herrschaft Hainburg 1569 wird die Grenze gegen Ungarn folgendermaßen beschrieben ...„von dem Perg an der hungarischen Gräniz bis an die Aldt Mühl, von dannen nach der Leytta“... Das war eindeutig. In fast ebenem Gelände, das eine weite Sicht ermöglichte, fuhr jedermann geradewegs auf die Mühle zu, so dass die Grenze von Berg bis zur Altmühl bei Gattendorf ursprünglich eine fast gerade Linie darstellte.

Hier bei der Altmühl befand sich auch seit alters her eine Brücke. Die kürzeste Strecke zwischen Preßburg und dem Neusiedler See kreuzt an dieser Stelle die Leitha. Daraus kann eine strategische Bedeutung abgeleitet werden. Das eiserne Blatt einer Arbeitsaxt, das am Nordufer im Leithaschlamm aufgefunden wurde, kann seinem Typ nach ins 10./11. Jahrhundert datiert werden, der Zeit König Stefans und der Christianisierung des Karpatenbeckens. Vielleicht darf man sich vorstellen, dass sie einem Zimmermann um das Jahr 1000 beim Bau einer Brücke ins Wasser gefallen ist (siehe Abb. 2, S. 22).

Freilich hatte es immer schon besitz- und nutzungsrechtliche Streitigkeiten der Nachbarn an der Grenze gegeben, aber der Grenzverlauf war als Staats- und Hottergrenze zwischen Gattendorf einerseits und Prellenkirchen / Haslau andererseits grundsätzlich unbestritten. Nachweislich wurden die Gattendorfer Hottergrenzen spätestens ab 1405 durch Gräben und an besonders wichtigen Stellen durch Hottersteine in gegenseitiger nachbarschaftlicher Absprache festgelegt. Einmal im Jahr schritten die Bauern mit ihren Söhnen die Hottergrenzen ab und erneuerten wenn notwendig die Hottermarkierungen. So sollte auch der folgenden Generation die Kenntnis der Hotter

grenzen gesichert sein, so dass nicht durch Vergesslichkeit Grund und Boden an die Nachbargemeinde verloren gehen konnte. Dieses System hatte sich bewährt, denn Hotterkommissionen, die bei Grenzstreitigkeiten vom Komitat eingesetzt wurden, waren selten und oft gab es über viele Generationen keine wesentlichen Unstimmigkeiten.

1405 wurde auf Antrag des Nikolaus von Gattendorf, Sohn des Peter von Gattendorf, eine solche Kommission einberufen. Man führte eine Hotterbegehung durch und erneuerte die alten Marksteine zwischen Gattendorf, Pama, Zurndorf, Dobron und Wankheim.

(Anm.: Dobron war eine bald danach verödete, abgekommene Ortschaft südlich des Gattendorfer Hotters. Das Ortszentrum lag wahrscheinlich auf der sogenannten "Römerstraße" in der Nähe der „3 Löwen“. Nach der Verödung wurde der Grund den angrenzenden Hottern eingegliedert. Auch das Gebiet des heutigen „7-Joch-Hofes“ gehörte damals zu Dobron, wurde dem Zurndorfer Hotter zugeschlagen und kam erst im letzten Jahrhundert durch Gebietstausch der zur Gattendorfer Herrschaft gehören den Golser Hutweide mit der Herrschaft Ung.-Altenburg an Gattendorf. Zurndorf grenzte damals an Neudorf, das 1405 nicht erwähnt wird, weil es unbesiedelt war. Erst 1423 kommt es in einer Urkunde wieder als Prädium "Newdorff" vor)

144 Jahre später, 1549, wurde auf Antrag des Sebastian Rauscher von Gattendorf wieder eine Kommission eingesetzt, die den Grenzverlauf gegen Österreich, also im Gebiet der Stockwiese überprüfen sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Grenze gegen Pama abgeschritten und man errichtete zusätzliche Grenzsteine, die zwar beidseitig anerkannt wurden, aber nicht in vollständiger Übereinstimmung, wie das Protokoll ausdrücklich vermerkt. Die nächste Kommission trat dann 77 Jahre später auf Betreiben der Judith Rumi (1606-1663), der Frau des Daniel Esterhazy (1585-1654) im Jahre 1626 zusammen. Judith Rumi war die Enkelin der Eva Rauscher, von der sie 1/3 der Herrschaft Gattendorf geerbt hatte. Durch ihre Heirat mit Daniel Esterhazy aus der Cseszneker Linie kamen die Grafen Esterhazy in besitzrechtliche Beziehung zu Gattendorf.

1703 holte man das alte Protokoll von 1549 aus dem Archiv, um die bestehenden Hottergrenzen mit der inzwischen 144 Jahre alten Beschreibung zu vergleichen. Wesentliche Veränderungen konnten offensichtlich nicht festgestellt werden. Allerdings gab es besitzrechtliche Meinungsverschiedenheiten betreffs den Teil des ehemaligen Rauscherschen Besitzes, der zwischen Wankmühl und Altmühl lag. Diese strittigen Gründe, lagen von Gattendorf aus gesehen nicht nur außerhalb der Hottergrenzen, sondern auch jenseits der Staatsgrenze.

Eine ungefähre Vorstellung von der Umgebung der Altmühl vermittelt uns die anlässlich der Übergabe 1637 angelegte Conscription als Einlage in das Niederösterreichische Gültbuch. Die Hofstatt lag von der Grenze entfernt 175 Schritt (130 Meter) Leitha aufwärts. Dazwischen, 55 Schritt (40 Meter) von der Grenze entfernt, befand sich die Mautbrücke. Das Mauthaus stand auf ungarischem Staatsgebiet. Eine prinzipiell gleichlautende Beschreibung findet sich auch in einem Pohlheimer Urbar, das wenige Jahre später angelegt wurde. Im Archiv erhaltene Auszüge aus dem N.Ö. Gültbuch, die anlässlich verschiedener Rechtsstreitigkeiten angefertigt wurden, beschreiben darüber hinaus einen Meierhof oberhalb der Altmühl auf einem "Bergi". Auch heißt es, die Mühle habe 6 Mahlgänge gehabt, was auf eine beachtliche Mahlkapazität schließen lässt.

Besitzstand im Ausland war zu allen Zeiten unsicher, das weiß der gesunde Hausverstand. Vermutlich war der besitzrechtliche Anspruch auf die Stockwiese mangels schriftlicher Dokumente auch nicht zweifelsfrei zu beweisen. So versuchte Leonhard IV., Freiherr von Harrach (+1590), Inhaber der Herrschaft Rohrau, zu dessen Besitz sowohl die Wankmühl als auch die Altmühl gehörten, seine Hand darauf zu legen, um seinen Besitz zu arrondieren. 1583 traf man eine Absprache, die letztlich doch mehr zu Gunsten der Familie Rauscher ausfiel, was darauf hindeutet, daß der Rauschersche Besitzanspruch keinesfalls frei erfunden war. Benedikt, der Sohn des Sebastian Rauscher, und seine Schwester Eva Rauscher, sowie deren Erben, verglichen sich mit Leonhard von Harrach dahingehend, dass das strittige Gebiet zwischen den bei den Mühlen sowie zwischen dem Weg durch den Mühlengrund und der Leitha mit Äckern, Wiesen und Hutweiden nicht Teile des Rauscherschen Besitzes sein sollten. Im Gegenzug wurde der Familie Rauscher die Nutzung des Grundes und der Leitha mit der Einschränkung überlassen, dass der Betrieb der Mühlen nicht gestört werden dürfe, dass die Hutweide auch von Wankheimer Pferden und Ochsen beweidet werden dürfe und dass die Wiesen nach der Heuernte ebenfalls gemeinsam genutzt werden sollten. Der Ackerbau verblieb gänzlich bei der Gattendorfer Herrschaft.

Wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, bezeichnet man die ganze Gegend von der Wankmühl an neben der Leitha bis fast zur heutigen Leithabrücke hin als "Stockwiese". Die Altmühl stand also auf der Stockwiese. Der erwähnte Weg durch den Mühlengrund war der noch heute als Feldweg nach Haslau bzw. Prellenkirchen bestehende Weg, der seinen Verlauf damals von der Brücke bei der Altmühl nahm und nicht wie heute von der Straße "Stockwiese" zwischen den Häusern Nr. 41 und Nr. 44. Da er als Ochsentrieb benutzt wurde, war er bedeutend breiter als heute. Die bis zur Kommissierung im Sommer 1998 noch erhalten gebliebenen alten Grenzsteine standen leithawärts des Weges etwa 10 Meter weit in den Äckern.

Seit dem Mittelalter wurden Ochsen von Raab herauf zur Mastzone südlich von Zurndorf und Gattendorf getrieben, wo sie, durch den Trieb abgemagert, wieder aufgemästet wurden. Auch das Gebiet des Neudorfer Hotters diente bis zur Neubesiedelung mit Kroaten 1570 als Viehweide. Von dieser Mastzone aus führten zwei Routen weiter nach Wien, die eine über Parndorf und Bruck, die andere an der StAnna Kapelle vorbei zur Altmühl, von dort über die Stockwiese und über Prellenkirchen und Wildungsmauer nach Wien zum Ochsenries. Manche dieser Herden wurden die Donau entlang bis nach Passau und weiter bis nach Nürnberg und manche sogar bis an den Rhein getrieben. Bei der Überquerung der Leitha bei Gattendorf musste der Grundherrschaft eine Trankmaut entrichtet werden. Eine 1563 eingesetzte Bereitungskommission, die sich mit Schäden zu beschäftigen hatte, die durch die Ochsen entstanden waren, forderte die Abschaffung dieser Trankmaut, die schon von Sebastian Rauscher und danach von seinem Schwiegersohn Wolfgang Rumi, dem Mann seiner Tochter Eva, weiter eingehoben wurde. Da sich aber die Kompetenzen dieser Kommission nicht auf ungarisches Territorium erstreckten, ist es fraglich, ob deren Forderungen durchgesetzt werden konnte. Nachdem aber 1610 durch Eva Rauscher eine Brücke über die Leitha an der Stelle des heutigen Leithaübergangs erbaut worden war und sie dafür das Recht des Einhebens von Brückenzoll erhalten hatte, entfiel die Trankmaut

Aufgrund eines Schreibens aus dem Jahre 1593 wissen wir, dass Eva Rauscher - respektive ihr zweiter Ehemann Paul Sambokrety - 1576 an Johann und Mattheus Kusztrich 20 joch Acker neben dem öffentlichen Weg "... qua itur ex Molendino Slohar versus Herrndorff..." führt, verpfändete. Bei "Slohar" dürfte es sich um eine fehlerhafte Schreibung des Wortes "Nadvar" handeln. Nadvar ist die ungarische Benennung von Rohrau, Neudorf wurde damals "Herrndorff" genannt. Somit ist die Rede von Äckern neben dem Weg, "der aus dem Rohrauer Mühlengrund gegen Neudorf verläuft." Des Weiteren ging es um die Weidefläche auf Gattendorfer Hotter neben dem Weg, der von der Mühle nach Preßburg führte.

1595 schloss Eva Rauscher, die anscheinend von Geldnöten geplagt wurde, Verträge mit Leonhard V. Freiherr von Harrach (1542-1597) ab, die registriert im Elench des Esterhazy-Archivs (Altsohler Linie) angeführt werden. In einer Urkunde vom August 1595 verpfändet Eva Rauscher die gesamte Weide- und Wiesenfläche, die zu ihrer Curie gehört und innerhalb der Gattendorfer Hottergrenzen jenseits der Leitha liegt, auf 30 Jahre mit allen Nutzungsrechten an Leonhard von Harrach um 300 fl. Nach Ablauf des Pachtzeitraumes, also 1625, sollten diese Gebiete wieder an Eva Rauscher oder deren Erben zurückfallen. Der zweite Vertrag wurde im September des

gleichen Jahres abgeschlossen. Er bezieht sich zu gleichen Bedingungen auf die Gründe der Eva Rauscher jenseits der Leitha in Österreich.

Es wurde also genau zwischen Besitz auf Gattendorfer Hotter und zwischen Besitz in Österreich unterschieden und zwar so eindeutig, dass zwei Urkunden für den gleichen pfandnehmer ausgestellt wurden.

Diese prinzipielle Übereinstimmung von Hotter- und Staatsgrenze änderte sich grundlegend ab 1605. Während der Bocskay-Rebellion wurde die Altmühl in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1605 von Heiducken und Tataren geplündert und abgebrannt. Auch die Leithabrücke und das an der Grenze, aber auf Gattendorfer Hotter stehende Mauthaus, wurden zerstört und zwar so gründlich, dass sie nicht mehr wiedererrichtet wurden.

Eine Überquerung der Leitha bei Gattendorf muss dennoch möglich gewesen sein, weil die Rebellen am 17. Mai 1605 erneut über die Leitha kamen und zu weiteren Plünderungen nach Neusiedl zogen. Die Handelsroute zwischen Preßburg und Ödenburg war aber unterbrochen oder zumindest empfindlich gestört. Wie wichtig diese Verbindung war beweist, dass die Stadt Ödenburg 1524 zum Bau der doch weit entfernt liegenden Gattendorfer Leithabrücke bei der Altmühl 8 fl. beigesteuert hatte. Fünf Jahre nach dem Brand stand die neue Leithabrücke, von Eva Rauscher erbaut, nicht an Stelle der abgebrannten, sondern direkt oberhalb der Ortschaft Gattendorf, dort wo auch heute noch der Leithaübergang ist. Als Gegenleistung erhielt sie von Kaiser Maximilian 11. das Recht Brückenmaut einzuheben, die zur Erhaltung der Brücke verwendet werden sollte, aber darüber hinaus eine lukrative Einnahmsquelle war. Die Brückenmaut war ein Recht der Grundherrschaft und ist vom Dreißigst-Zoll zu unterscheiden, der eine Staatseinnahme war. Zu dieser Zeit befanden sich Dreißigst-Zollämter in Prellen kirchen und in Zurndorf. Erst im 19. Jh. gab es für wenige Jahrzehnte ein Filial-Dreißigstamt in Gattendorf.

Die für die Zukunft wesentliche Änderung bestand nun darin, dass die alte Handelsstraße zwischen Preßburg und Ödenburg im Bereich von Gattendorf nicht mehr mit dem Verlauf der Hotter- und Staatsgrenze ident war. Etwa an der Stelle, wo der Pamaer und der Gattendorfer Hotter neben der Straße aneinanderstießen, schwenkte der neue Weg östlich in Richtung auf den neuen Leithaübergang ab und der alte Weg in Richtung auf die Altmühl verfiel langsam. Damit war die eindeutige geografische Fixierung der Staatsgrenze aufgegeben worden.

Während des ganzen 17. Jhs. scheint die Stockwiese noch von allen Nachbarn friedlich als Hutweide genutzt worden zu sein, unberührt der Tatsache, dass der Altmühlgrund mehrfach den Besitzer wechselte.

1601 verkaufte Graf Karl Harrach (1570-1628), der für seinen Bruder Leonhard VI. (1568-1608) die Verwaltung der Güter übernommen hatte, die Altmühl an den ungarischen Adligen Franz Nadasdy (1555-1604). 1637 erwarb Graf Gundakar von Pohlheim (1575-1644), seit 1621 im Besitz der Herrschaften Deutsch Altenburg und Prellenkirchen, das seit 1605 verödete Anwesen auf der Stockwiese. Unter seinem Bruder Johann Adam wurde die Altmühl 1657 formal der Altenburger Herrschaft incorporiert so dass dieser Bereich nicht mehr der Harrachschen Gerichtsbarkeit unterstand. 1674 verkaufte Graf Pohlheim seine Herrschaften an Franz Christoph Geyer von Edelbach, dessen Witwe den Besitz 1699 an Graf Anton Franz Collalto weiter veräußerte. 1709 schließlich verkaufte die Familie Collalto weiter an Karl Rudolf von Katz, dem die klingenden Titel "Edler von Ludwigstorff und Freiherr von Goidiamb" verliehen worden waren und der die Reihe der bis heute in Deutsch Altenburg ansässigen Ludwigstorff begründete.

Der neue Herrschaftsinhaber begann sich intensiv um seine Besitzungen zu kümmern, organisierte die Verwaltung neu, setzte neue Verwalter ein und achtete darauf (dass seine Rechte gewahrt wurden. Nach über 100 Jahren friedlicher, gemeinsamer Nutzung der Stockwiese, musste das zu Konflikten führen, zumal auch die Gattendorfer Herrschaft sich intensiver mit ihrem Besitz zu beschäftigen begann.

Graf Stefan Esterhazy (+1714) aus der Altsohler Linie hatte 1694 seine Verwandte Maria Esterhazy (+1720) aus der Cseszneker Linie der Familie geheiratet wodurch der Gattendorfer Besitz, der sich bis dahin ausschließlich in Händen der Cseszneker Linie befunden hatte, überwiegend an die Altsohler Linie überging. Gräfin Maria Esterhazy ließ 1712 in Gattendorf die St. Anna Kapelle als Grablage für ihre Familie erbauen. Spätestens nach dem Tod ihres Mannes 1714 verlegte sie ihren ständigen Wohnsitz nach Gattendorf (wahrscheinlich wohnte sie hier schon früher, jedoch keinesfalls vor 1709, weil in diesem Jahr in Folge der Plünderungen während der Rakóczy-Unruhen das Schloss noch als verlassen und verwüstet beschrieben ist. Zu Beginn des 18. Jhs. war es üblich, dass die Adligen in den Sommermonaten, meist von Mai bis Oktober, ihre Stadtpalais mieden und sich auf ihren Landgütern aufhielten, denn wieder einmal drohte der Schwarze Tod, die Pest. Von den norddeutschen Ländern aus über Böhmen und von Siebenbürgen her über Ungarn wanderte sie unerbittlich heran.

1711 wütete sie in Preßburg und in Bruckl., 1713 dann in Wien. Wie zu allen Zeiten flohen die Begüterten beim Herannahen der Pest, die eine typische Seuche der Städte war und vorzugsweise in der wärmeren Jahreszeit auftrat, aufs Land. Aus ihrer gewohnten städtischen Umgebung herausgerissen, wurde ihnen die Bewirtschaftung ihrer Güter als Interessensfeld geradezu aufgedrängt.

Die Beziehungen der Grafen Esterhazy zu Gattendorf wurde jedenfalls enger: Gräfin Marias Sohn Johann (1695-1753) heiratete Theresia Hoffer von Gattendorf (+ 1724), Tochter des Barons Josef Hoffer. Beide verstarben auch in Gattendorf. Ihr einziger Sohn Karl (1723-1759) wurde in Gattendorf geboren. Gräfin Maria selbst und 11 weitere Angehörige wurden nicht auf ihrem Stammsitz oder in Preßburg beigesetzt, sondern in einer der drei Krypten unter der Franziskanerkirche in Frauenkirchen, andere ihres Familienzweiges ruhten bis 1945 in der Krypta der St. Anna Kapelle in Gattendorf.

Aber zurück zur Stockwiese: Aufgrund eines Schreibens des seinerzeitigen Altenburger Verwalters Franz Seleßkovits, wahrscheinlich auf Ersuchen der Gattendorfer Herrschaft 1742 abgefasst, erfahren wir genau, wie der Stockwiesenkrieg angefangen hat. Er gibt zunächst eine Schilderung des Gebietes der Altmühl, bei der er sich auf einen Auszug aus der kaiserlichen Registratur bezieht. Interessant ist dann zum Abschluss das "Avertissement", gewissermaßen ein "Nachsatz zur besonderen Beachtung". Darin berichtet er, dass die 1 00 joch Acker der Altmühl bis 1712 verödet waren und überwiegend von den Gattendorfern, aber doch gemeinsam, als Viehweide genutzt wurden. In den Jahren 1712 und 1713 habe er mit 5 Pflügen 86 joch davon umreißen lassen und dort Hirsbrein (Hirse) und Hafer anbauen lassen. Sein Nachfolger, der Pfleger Holtzinger, habe im folgenden Jahr von den Hundsheimer, Haslauer und Holtzreyer (?) Untertanen der Altenburger Herrschaft weitere 12 joch und von den Prellenkirchenern sogar 33 joch durch Robotarbeit umreißen lassen. Die übrigen Äcker seien "überlandt", also als nicht sessionsgebundene Gründe an die Bauern verkauft worden. Der Meierhof neben der ehemaligen Mühle wurde aufgelassen. Letztere Maßnahme seines Nachfolgers kritisiert er ausdrücklich, da der Mist des Meiereiviehs und die Zugkraft der Meierochsen damit verloren gingen. Denn das Heranfahren des Dungs und die Anreise der Ochsen gespanne zur Feldarbeit von Prellenkirchen her beanspruchten einen erheblichen Zeitaufwand. Er schließt mit den plastischen Worten: "... alldieweilen die Breiten [ohne] s.v. gaill (s.v. = sit venia = es sei mir verziehen, gaill= Mist) müssen genutzt werden, die Brellenkirchische untere 33 joch Breiten gegen Gattendorf haben die Lerchenvögel zu gaillen, hat in 30 Jahr noch kein Handvoll s.v. gaill gesehen".

Ein derartiger Eingriff konnte nicht ohne Reaktion bleiben, weil hier nicht nur alte Rechte und Gewohnheiten gebrochen worden waren, sondern auch, weil den Gattendorfern der Weidegrund abging. Natürlich versuchten die Gattendorfer weiterhin ihr Vieh dort zu weiden, wo es immer schon seit Menschengedenken geweidet hatte, und damit war der Streit zwischen Baron Ludwigstorff und Gräfin Maria Esterhazy ausgebrochen. **In** einem undatierten Schreiben beschwert sich der Baron, die Gattendorfer seien in seinen Besitz eingedrungen, hätten Vieh auf österreichisches Gebiet getrieben und dadurch einen Schaden verursacht. Er forderte als Wiedergutmachung 3 Kreuzer Strafe für jedes aufgetriebene Stück Rindvieh. Anscheinend kannte Baron Ludwigstorff nicht die alten Rechte der Gattendorfer oder er wollte sie nicht kennen. Die von der Unverschämtheit des Barons verärgerte Gräfin schreibt im Mai 1716 einen Brief nach Deutsch Altenburg in dem sie feststellt, dass die Viehweide seit über 100 Jahren und seit Menschengedenken kein Ackerland gewesen sei. Sie konzidiert, dass die Weide zwar auf österreichischem Gebiet läge, aber ihrer Meinung nach eigentlich zu Ungarn gehören müsse. Jedenfalls hätten, wenn überhaupt, nicht die Prellenkirchener, sondern allenfalls die Gattendorfer das Recht diese umzuackern. Deshalb habe sie auch durch Ausheben von Gräben die Grenze des Königreichs Ungarn so gekennzeichnet, wie sie deren Verlauf für richtig erachte.

Das ging dann doch in die andere Richtung etwas zu weit. Der Vicegespan von Wieselburg wurde eingeschaltet, damit die Angelegenheit nicht weiter eskaliere. Man wechselte mehrere Schriftstücke, der Baron lud zu einer friedlichen Einigung nach Deutsch Altenburg ein. Der Vicegespan schlug sogar vor, dass im Sinne einer Verhandlungsvorgabe das auf österreichischem Gebiet angebaute Getreide jeweils von dem, der es angebaut hatte, abgeerntet werden solle. Anscheinend waren die Gespräche nicht sehr erfolgreich, denn im Dezember 1716 schreibt die Gräfin an die Wieselburger Komitatsverwaltung, dass die Altenburger Verwaltungsbeamten auch für den folgenden Sommer auf einer Nutzung der Weidefläche zwischen der Wankheimer Mühle und der Altmühl allein durch deren Herrschaft bestehen würden. Dabei handle es sich jedoch um Gattendorfer Gebiet und das wiederum impliziere einen Hoheitsanspruch des Wieselburger Komitats. Baron Ludwigstorff habe in diesem Gebiet bereits die Gräben zuackern und eine große Zahl neuer anlegen lassen um die ursprünglichen Grenzen unkenntlich zu machen.

1717 teilt der Vicegespan dem Gattendorfer Verwalter mit, er habe dem Stuhlrichter unterbreitet, dass die Grenzsteine und Gräben, die von Baron Ludwigstorff auf ungarischem Boden errichtet worden waren, zerstört werden müssten, desgleichen die auf österreichischem Gebiet, da die Gattendorfer in

der Nutzung ihrer Gründe dadurch behindert seien. Es gibt keinen Beleg dafür, aber wahrscheinlich wurde in diesem Sinne verfahren. Im selben Jahr muss der Müller Joachim Spizs von der Wangmühl eine Geldzahlung an die Gräfin "für den Schaden aus dem letzten Sommer" leisten. Nähere Angaben fehlen zwar, aber es kann sich dabei eigentlich nur um das etwas zu ausgedehnte Ackern gehandelt haben. Da bis 1742 keine Akten bezüglich Grenzstreitigkeiten überliefert sind, kann man vielleicht annehmen, dass 25 Jahre lang Frieden gehalten wurde.

Nun gab es solche Grenzstreitigkeiten auch in zahlreichen anderen Ortschaften im Grenzland, was dann auch als Problem in Wien wahrgenommen wurde. 1717 setzte Kaiser Karl VI. eine Grenzberückungskommission ein, die sich mit den strittigen Grenzabschnitten beschäftigen sollte. Gleich zu Beginn der Verhandlungen legte die ungarische Delegation eine Karte vor, auf der Hainburg, Wolfstal, Hundsheim und Prellenkirchen auf ungarischem Staatsgebiet eingezeichnet waren. Das versetzte die Österreicher in Erstaunen und man begab sich in eine Kartensammlung um die alten Pläne zu studieren, die oft genug äußerst ungenau und widersprüchlich waren. Der Kaiser befahl daraufhin den Kommissionsparteien, sie sollten "ihre" Landesgrenzen nachweisen. Jedenfalls kam man auch nach hitzigen Debatten zu keinem brauchbaren Ergebnis, da besonders die Ungarn immer wieder privatbesitzrechtliche Vorgänge mit staatsrechtlicher Zuständigkeit vermischten. Das Problem schien kaum lösbar und so versandete die Arbeit der Kommission immer mehr.

1751 befahl Maria Theresia auf dem Landtag zu Preßburg diese leidige Angelegenheit ein für alle Mal zu erledigen. Der Niederösterreichische Landschaftsregistrator Franz Christoph von Scheyb wurde beauftragt eine historische Darstellung zu verfassen und so legte er zwei Codices vor, die sich mit den "mehr als 400 Jahre fortwährenden Grenzstreitigkeiten" befasste. Das Ergebnis dieser Abhandlung war schließlich, dass unter Anderem der gesamte Neusiedler See samt den umliegenden Ortschaften dem Viertel unter dem Wienerwald zugehörig und damit österreichisches Staatsgebiet seien. In besonderen Abhandlungen befasste er sich mit Parndorf, Neudorf und Kittsee. 1754 trat dann die Grenzkommission zusammen, der als Mappedeur der Ingenieur-Hauptmann Johann von Walther angehörte. Ihm fiel die Aufgabe zu eine möglichst genaue kartografische Landesaufnahme anzufertigen. Bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit merkte er, was die Ungarn von ihm erwarteten, nämlich eine Karte, auf der das Leithagebirge sowie die Hundsheimer und Wolfstaler Berge auf ungarischem Staatsgebiet eingezeichnet waren. Nach nur 4 Monaten konnte er im November 1754 eine 3 Klafter (4,5m) lange Karte mit der Darstellung der Landschaft zwischen Preßburg und Güns vorlegen.

Die Materie war höchst kompliziert und nachdem maßgebliche Kommissionsmitglieder, darunter der Bischof von Neutra, Graf Emerich III Esterhazy (1689-1763, Cseszneker Linie) und der Palatin Graf Ludwig Batthyany sich dafür ausgesprochen hatten die Angelegenheit ruhen zu lassen, wurde nach Absprache anhängige Verfahren nach dem Prinzip der „linea, qua isti possident“ zu entscheiden, die Grenzbereitungscommission aufgehoben. Die wahre Sachlage war so schwer zu ergründen, dass man bei Rechtsstreitigkeiten einfach eine 50%-Teilung durchführte, mit der sich beide Parteien zufrieden zu geben hatten. Soweit bekannt, gab es keine Kommissionsbeiträge bezüglich der Stockwiese und man darf auch mit Recht annehmen, dass privat durchgeführte zwischennachbarliche Einigungen effektiver waren.

1740 war der Weg von der Altmühl in Richtung Preßburg umgeackert. Die Wangheimer Müller hatten von Jahr zu Jahr die Ackerfurchen der angrenzenden Äcker etwas länger gezogen und waren so weit in den Gattendorfer Hotter eingedrungen. Das bedurfte einer Korrektur und so fuhr Graf Johann Esterhazy mit seinem und dem Altenburger Verwalter den umgeackerten Weg ab und gemeinsam versuchte man den ursprünglichen Grenzverlauf zu rekonstruieren indem alte Wagenräder zurückgelassen wurden. Dies hätte eigentlich Ausgangspunkt neuer, guter nachbarschaftlicher Beziehungen sein können. Aber gerade das Gegenteil war der Fall, von nun an eskalierte ein regelrechter Krieg um die Stockwiese.

1742 trieben die Gattendorfer im August, also nach der Ernte, eine Rinderherde auf die Stockwiese. Das war nicht ungewöhnlich, denn man nutzte grundsätzlich jede Futterquelle und so ließ man auch die Stoppelfelder durch das Vieh ausweiden. Dabei kam es zum Streit mit den Prellenkirchenern. Da sich die Gattendorfer vorsorglich bewaffnet hatten, woraus zu schließen ist, dass irgendetwas im Gange gewesen war, so war der Ausgang des Scharmützels eindeutig. Fünf Prellenkirchener wurden lebensgefährlich – „lethaliter“- verletzt. Das bedeutete im damaligen Sprachgebrauch offene Wunden und Knochenbrüche, Verletzungen mit hoher Komplikationsrate, die bei damals nur unzureichenden Behandlungsmöglichkeiten zum Tode führen konnten.

1745 schickt der Gattendorfer Ortsrichter aus unbekanntem Anlass ein Schreiben nach Deutsch Altenburg, in dem er anerkennt, dass die Stockwiese im Wangheimer Burgfrieden liege und dass die Gattendorfer darauf zu weiden eigentlich kein Recht hätten. Diese Darstellung war gewiss nicht autorisiert und damit unmaßgeblich, wurde aber von der Ludwgistorffschen Verwaltung noch nach Jahrzehnten gerne zitiert. Im Frühjahr 1746 ackerte

der Wangheimer Schweizer wieder einmal auf dem Gattendorfer Hotter, was dann durch persönliches Einschreiten des Grafen Johann Esterhazy unterbunden wurde. Die Altenburger Herrschaft forderte daraufhin eine Untersuchungskommission und die gegenseitigen Sticheleien gingen wieder los. Graf Johann bemühte sich zunächst um eine gütliche Regelung und erklärte sogar schriftlich, dass er keineswegs das Gebiet der ganzen Stockwiese beanspruche, sondern nur den Teil, der von den Gattendorfern schon immer genutzt worden war und von seinen Nachbarn erwarte er sich Mäßigung. Aber er erreichte nichts. Ein regelrechter Kleinkrieg begann: Nachdem zwei Altenburger Pferde beschlagnahmt worden waren, die auf dem Gattendorfer Hotter umherirrten, fingen die Altenburger 4 Gattendorfer Schafe ein, die angeblich auf Prellenkirchener Grund geweidet hatten, und verlangte für das abgefressene Gras einen Schadenersatz. Darüber hinaus ließ Baron Ludwigstorff ausrichten, dass er befohlen habe, alle strittigen Grasflächen umackern zu lassen, damit sein Verwalter die „Jurisdiktion wahren könne“.

Umgehend folgte die nächste Aktion: Wie bereits ausgeführt, war die Rechtslage mangels Fehlen alter Urkunden nicht eindeutig und Ansprüche auf jedwede Nutzung der Stockwiese jenseits der Landesgrenzen war nur aus dem Gewohnheitsrecht ableitbar. Daher trachtete man bestehende Üblichkeiten durch Zeugenaussagen möglichst alter und glaubwürdiger Zeitzeugen bestätigen zu lassen. So entstand auch die Aussage eines gewissen Georg Martinkovics aus Neudorf vom 6. August 1746, der 61 Jahre zuvor, also 1685, zwei Jahre nach dem großen Türkenkrieg, als Knecht in Gattendorf in Dienst gewesen war. Er berichtet, dass er seinerzeit immer wieder von den alten Leuten - er nennt die Namen der Greise Paul Wellenich und Paul Daneschicz - gehört habe, dass an der Stelle, wo er damals das Vieh auf der Stockwiese gehütet hatte, ein Grenzstein in der Leitha zu finden sei.

Die Auffindung dieses alten Grenzsteins, der durch mäandrierende Verlagerung des Leithabettes nach Norden irgendwann einmal in der Leitha versunken war, hätte in der Tat eine eindeutige Rechtslage schaffen können. So beschloss man von Seiten der Wieselburger Komitatsverwaltung diesen Stein zu bergen und damit alle Streitigkeiten ein für alle Mal aus der Welt zu schaffen. Nach einer späteren Zeugenaussage soll angeblich zunächst General Graf Emerich Esterhazy (Cseszneker Linie) versucht haben mit Hilfe von Fischern diesen Stein aus der Leitha herauszuholen, was aber misslungen sei. Am 25. August 1746 fand dann die offizielle Suche in Anwesenheit des Stuhlrichters Andreas Nunkovich statt. Man hatte sogar den Deutsch Altenburger Burghauptmann als Beobachter eingeladen. Dieser hatte aber überhaupt keine Lust sich an der Suche zu beteiligen, weil er insgeheim argwöhnte, der Stein könne womöglich weit auf Ludwigstorffschem Grund

gefunden werden und so sagte er seine Teilnahme ab. Vorsichtshalber ließ er noch, wahrscheinlich im Auftrag des Barons, ausrichten, der Stein gehe seine Herrschaft nichts an und wäre seiner Meinung nach auch überhaupt kein Grenzstein. Außerdem wurden noch 5 Bauern aus Potzneusiedl als Zeugen geladen. Potzneusiedl hatte an dieser Stelle keine gemeinsame Hottergrenze mit Gattendorf und somit waren Interessenskonflikte ausgeschlossen. Wie man bei dieser Suchaktion vorging, ist nicht überliefert, dennoch fand man tatsächlich den vermissten Grenzstein in der Mitte des Flussbettes und es gelang ihn zu bergen. Am gleichen Tag noch setzte man ein Protokoll auf und ließ es von den anwesenden Zeugen unterschreiben. Es hat folgenden (übersetzten) Wortlaut:

"Unterzeichneter erinnert sich aufgrund seiner Anwesenheit, dass unten gesetzten Datums ein Gattendorfer Einwohner vom Grund der Leitha auf der Stockwiese, einer Wiesenfläche, die zwischen der Wangmühle und dem Ort Gattendorf liegt, einen länglichen, in der Mitte durchbohrten, vierkantigen Stein in Anwesenheit folgender Potzneusiedler Einwohner, nämlich Blasius Krovatic, Paul Maicz, Georg Pinterich, Blasius Petrovich und Vitus Leskovich, aus der Mitte des Flusses geholt und diesen in einer Entfernung von etwa 5 Schritten vom Ufer entfernt hingestellt hat. Für den Fall, dass der geborgene Stein womöglich entfernt oder sonst wie von seiner Stelle weggetragen würde, wurde dort, wo er aus dem Wasser geholt wurde, eine kleine Grube ausgehoben."

25. August 1746

Andreas
Nunkovich
Stuhlrichter

Dagegen konnte nun von Seiten der Deutsch Altenburger Herrschaft kaum ein Einspruch erhoben werden. Im Gegenteil, durch die Kraft der Strömung musste der Stein von seinem ehemaligen Standort Leithaabwärts gedrängt worden sein, so dass die wirkliche Hottergrenze noch etwas weiter oberhalb anzunehmen war. Diese Standortbestimmung von 1746 war derart eindeutig, dass sie bis auf den heutigen Tag Gültigkeit besitzt. Genau an jener Stelle stoßen heute noch und in den Jahren nach 1746 stets unbestritten der Haslauer und der Gattendorfer Hotter aneinander und in diesem Bereich ist auch der Standort der Altmühl zu suchen.

Auf jeden Fall war dieser Grenzstein der Altenburger Herrschaft ein Dorn im Auge und man sann auf Rache. Die nächste Aktion folgte umgehend. In der Woche darauf ließ Baron Josef Ludwigstorff vier Gattendorfer Ochsen beschlagnahmen und nach Altenburg abtreiben. Dass auch einige Gänse mitgenommen wurden, fand später von Altenburger Seite keine Erwähnung mehr, hätte dieser Umstand doch bewiesen, dass der Weideplatz der Ochsen

nicht weit von Gattendorf entfernt gewesen sein konnte. Graf Johann war nicht der Mann, der sich Derartiges bieten ließ. Am folgenden Sonntag führte er einen Gegenschlag. Zur Zeit des Gottesdienstes, als alle in den Kirchen versammelt waren, machte er sich mit seinen Bauern zur 2 Stunden entfernt liegenden Altenburger Weide auf. Niemand konnte ihnen ernsthaft entgegentreten und so konnten sie die Ochsen unbehelligt nach Gattendorf zurücktreiben.

Mit diesem Handstreich gab sich der Graf aber noch nicht zufrieden. Am Sonntag darauf dem 8. September, besuchte er - wiederum zur Zeit des Gottesdienstes - mit dreien seiner Leute die Wangheimer Mühle und ließ einen Stier und sieben Milchkühe der Schweizerei nach Gattendorf treiben. Dieser Spaß ging dann doch etwas zu weit und damit man ihn nicht etwa des Diebstahls bezichtigen konnte, ließ er die Rinder nach 12 Tagen auf die Stockwiese treiben, aber nicht auf den Ludwigstorffschen, sondern auf seinen eigenen Grund. Der Baron, so hatte er richtig vermutet, hatte inzwischen eine Klage eingereicht. Als die Angelegenheit dann untersucht wurde, konnte der Graf darauf hinweisen, dass die Wangheimer Rinder offensichtlich widerrechtlich auf seinem Grund grasten. Damit waren die Scharmützel für 1746 erledigt.

1747 ging es dann weiter: Als im Frühjahr Altenburger Untertanen aus Haslau auf der Stockwiese ackerten, nach der Darstellung des Barons war es allerdings auf der Wangheimer Breiten, ließ es sich Graf Johann nicht nehmen wieder persönlich hinauszureiten um sich die Sache einmal anzusehen und auf seine Art zu erledigen. Die bei den Haslauer, die uns namentlich als Hans Paul und Michel Mahlar überliefert sind, gaben an, dort ihren Robotdienst abzuleisten. Sie waren demnach von ihrer Herrschaft angewiesen worden hier .zu ackern. Da sie sich weigerten ihre Arbeit abzurechnen, verabreichte ihnen der Graf ein paar Watschen, spannte eigenhändig die Pferde aus und befahl sie nach Gattendorf zu treiben.

Einige Tage später ließ der Graf einen Stein an der ehemaligen Straße zur Mühle ausgraben. Dazu gibt es auch wieder weit von einander abweichende Darstellungen: Baron Josef Ludwigstorff behauptete, es handle sich um einen uralten Grenzstein, der seit Jahrhunderten unbestritten die Grenze zwischen den Besitzungen markiert habe. Der Graf habe ihn "nächtlicherweise" ausgraben und boshafterweise weit hinein in den Haslauer Hotter werfen lassen. Graf Johann Esterhazy sah diese Angelegenheit natürlich ganz anders. Er behauptete, es handle sich dabei um einen ganz "unnutzen" Stein, der zwar vom Baron als Grenzstein betrachtet werde, der aber seiner Meinung nach

erst im vorjährigen Sommer auf der ehemaligen Landstraße eingegraben worden sei.

Am 11. Juni schickte der Graf nochmals einen Brief an den Baron, in dem er noch einmal beteuerte, keinesfalls die ganze Stockwiese für sich beanspruchen zu wollen und eine nachbarliche Einigung doch möglich sein müsse. Die Antwort auf dieses Schreiben dürfte nicht sehr konziliant gewesen sein, denn der Graf verlor endgültig die Geduld. Der nächste Schlag folgte während der Heuernte.

Graf Johann ließ von Haus zu Haus einsagen, ein jeder seiner Bauern habe am folgenden Mittwoch, dem 28. Juni 1747, alle seine Ochsen, Kühe und Pferde auf den österreichischen Teil der Stockwiese zu treiben. Jeder Bauer habe sich zu bewaffnen mit dem, was ihm zur Verfügung stünde, seien es Gewehre, Knüppel, Dreschflegel oder auch nur Heugabeln. Auf jeden Fall hätten sich alle ohne Ausnahme an dieser Expedition zu beteiligen. Sollte einer tatsächlich aus irgendeinem Grund verhindert sein persönlich teilzunehmen, so habe er einen starken Knecht zu bewaffnen und ihn an seiner Stelle zu entsenden. Widrigenfalls drohe jedem eine Geldstrafe von 5 fl. Also zogen die Gattendorfer als geharnischte Streitmacht mit ihrem ganzen Großvieh auf die Stockwiese hinaus und weideten einem Heuschreckenschwarm gleich alles radikal ab.

Der Altenburger Verwalter erhielt natürlich umgehend Kenntnis von dieser provokanten Aktion, sah aber klugerweise davon ab seine Bauern ebenfalls zu bewaffnen und die Gattendorfer mit gewaltsamen Mitteln zurückzudrängen. Er begnügte sich damit den Harrachschen Verwalter und den Haslauer Ortsrichter als Augenzeugen an den Ort der Verwüstung zu bitten. Von diesen wurde auch ein Protokoll aufgesetzt und mit ihren Unterschriften beglaubigt. Die Gattendorfer Pferde und Rinder müssen total ausgehungert gewesen sein und einen gewaltigen Appetit entwickelt haben, denn der entstandene Schaden betrug angeblich 40 Fuder Heu, die mit 300 fl. berechnet wurden. Baron Ludwigstorff schickte auch wutentbrannt einen Brief an Kaiserin Maria Theresia – persönlich, - in dem er seine gesammelten Klagen gegen Graf Johann Esterhazy vortrug und in dem er Wiedergutmachung und Genugtuung forderte. Außerdem bat er, Maria Theresia möge geruhen eine Strafe von 1000 Dukaten für den Poenfall, also für künftige Gewalttätigkeiten seitens des Grafen, zu verhängen. Ansonsten wurden in diesem Jahr nur noch 2 Pferde der Prellenkirchener auf dem Gattendorfer Hotter eingefangen und beschlagnahmt.

Im Sommer 1748 tauchten Gerüchte auf, ein Grenzstein auf der Stockwiese sei beiseite geschafft worden. Da aber keiner der Grenzsteine fehlte, schien

es sich wirklich nur um ein Gerücht zu handeln. Da aber das Gerede nicht verstummte und meist in einem Gerücht ein wahrer Kern enthalten ist, ließ der Graf Nachforschungen anstellen. Allmählich verdichtete sich ein konkreter Verdacht und man stieß auf die Brüder Georg und Johann Pohl aus Prellenkirchen, die Genaueres dazu wussten. Da sie bereit waren eine Aussage zu machen, ließ sie der Graf nach Karlburg zum Komitatsnotär Franz Zichy fahren, der sich gerade dort aufhielt. Der Beamte nahm deren Aussagen zu Protokoll und daraus lässt sich folgender Tathergang rekonstruieren:

Irgendwann zwischen Pfingsten und dem Fest Peter und Paul (29. Juni) kam Jakob Pohl später als sonst am Abend nach Hause. Am Morgen war er durch einen Knecht zur Herrschaft in die Burg befohlen worden, wo man ihn anwies im Robotdienst mit seinem Wagen, dem 2 Pferde vorgespannt sein sollten, den Altenburger Richter zur Wangheimer Mühle zu fahren und sich dort zur Verfügung zu halten. Am Abend wurde er dann von seinem Bruder Georg, seiner Mutter und seinen beiden Schwestern ausgefragt, was er denn den ganzen Tag gemacht habe und warum er so spät komme. Eigentlich dürfe er nicht darüber sprechen, meinte er, man habe es ihm streng verboten, aber auf ihr Drängen hin erzählte er ihnen dann doch den ganzen Tagesablauf:

Als er am Morgen wie befohlen in die Burg ging um die Anweisungen der Herrschaft entgegenzunehmen, traf gerade der Ortsrichter Johann Grill von Deutsch Altenburg ein, der bereits vom alten Verwalter Emerich Schiller und von seinem Nachfolger Slager und dem Prellenkirchener Ortsrichter Trak erwartet wurde. Nachdem deren Besprechung beendet war, musste er den Altenburger Richter zur Wangmühl fahren. Als sie dort ankamen, war der Prellenkirchener Richter bereits eingetroffen, und man wartete auf die beiden Verwalter. Nachdem sich deren Ankunft verzögerte, ließ man Jakob Pohl seine Pferde ausspannen und derweilen grasen. Den ganzen Tag ereignete sich nichts. Erst gegen Abend kamen die Verwalter und befahlen ihm, die Pferde rasch wieder einzuspannen. Er musste in den Mühlenhof hineinfahren und links von der Leithabrücke am Ufer halten. Dort lag ein alter, dreikantiger, etwa einen Schritt langer Grenzstein. Die beiden Richter halfen beim Aufladen des Steins und deckten ihn mit Stroh zu. Darüber breiteten sie noch sorgfältig den Mantel des Jakob Pohl und verboten ihm streng den Grenzstein etwa abzudecken. Die beiden Verwalter standen während dieses Vorgangs an einem Fenster der Wohnung des Müllers. Von dort konnten sie alles beobachten und notfalls ein Zeichen geben, wenn sich ein unerwünschter Zeuge genähert hätte. Nun trug man dem Kutscher auf nach Altenburg zu fahren. Die beiden Richter stiegen erst außerhalb der Mühle auf den Wagen und wurden nach Prellenkirchen und in die Altenburger Burg mitgenommen. Den Grenzstein lud Jakob Pohl mit Hilfe des Altenburger

Richters im Hof der Burg ab danach ermahnte ihn der Richter noch einmal, strenges Stillschweigen zu bewahren und entließ ihn nach Hause, wo er die ganze Geschichte seiner Familie erzählte.

Nachdem nun 3 Frauen von diesem Vorgang Kenntnis erhalten hatten, konnte die Sache nicht lange geheim bleiben. Der Stein war und blieb natürlich verschwunden, aber Baron Ludwigstorff hatte sich mit dieser Aktion eindeutig ins Unrecht gesetzt. Außerdem war er blamiert, weil die Sache aufgefliegen war. Nach österreichischem Recht galt Grenzfälschung (*terminorum motus*) als schwerer Betrug, und wurde mit hohen Geldstrafen oder Gefängnis geahndet. Wohl hatte sich der Baron nicht persönlich an dem Delikt beteiligt, aber wenn der Grenzsteinraub von seinen vier höchsten Offizieren ausgeführt wurde so konnte er kaum geltend machen, er habe nichts davon gewusst. Und selbst wenn er wirklich nichts davon gewusst hätte so musste er doch die Taten seiner Leute verantworten.

Auf jeden Fall muss dieser Grenzstein eine eminent wichtige Beweiskraft gehabt haben, wenn Verwalter und Richter persönlich zur Tat schritten und wenn man um derartige Geheimhaltung bemüht war. Als der Stein im Burghof abgeladen wurde hatte man sogar vorsorglich alle Bediensteten weggeschickt und auswärtig beschäftigt, damit keiner Zeuge sein konnte. Allein das schwächste Glied der Kette, der Kutscher, war nicht ausreichend überwacht worden und dadurch war dann doch alles ans Licht gekommen.

In den bekannten Unterlagen gibt es keinen Hinweis auf den präzisen Standort jenes beiseite geschafften dreikantigen Grenzsteines, denn die Altenburger Herrschaft schwieg sich natürlich darüber aus. Somit ergeben sich daraus folgende Schlüsse:

1. Der Stein wurde von der Altenburger Herrschaft eindeutig als Grenzstein erkannt.
2. Er muss zwischen der Hottergrenze und der Wangheimer Mühle aufgefunden worden sein.
3. Der seit mehr als zwei Jahrhunderten von der Gattendorfer Herrschaft vertretene Besitzanspruch zumindest auf einen großen Teil der Stockwiese im österreichischen Gebiet hätte anerkannt werden müssen.

Nur derartige Bedeutung konnte das Wagnis einer kriminellen Aktion begründen. Für wenige Quadratklaster Grasland wäre man kaum ein solches Wagnis eingegangen. Dieser Grenzsteinraub durch die Herrschaft Deutsch-Altenburg dürfte einiges an Aufsehen ausgelöst haben. Baron Ludwigstorff hatte sich

dadurch unmöglich gemacht, denn Grenzfälchung war weit mehr als nur ein Kavaliersdelikt.

Wie diese Angelegenheit ausging erfahren wir mangels Archivalien erst in einer 1793 aufgenommenen Zeugenaussage des damals 74-jährigen Vitus Dusics. Eine Grenzkommission; von der noch zu reden sein wird, sollte wieder einmal Streitigkeiten schlichten und verhörte Zeitzeugen. Wir erfahren, dass sich Vitus Dusics an den Raub des Grenzsteines erinnerte. Er berichtete: "So entstand durch öffentlichen Druck eine Abgrenzung, so, dass den Gattendorfern nicht die ganze Stockwiese gehörte, sondern der Teil diesseits der direkten Linie von der umstrittenen Wiese (gemeint ist: von der ehemalige Brücke) bis zu den zwei Hotterhaufen zwischen Pama und Gattendorf." Diese Linie entsprach der alten Hottergrenze, die ehemals, als die Altmühl noch nicht zerstört war, mit dem Verlauf der Preßburger Straße zusammen fiel. Anscheinend hatte aber die Gattendorfer Herrschaft bei diesem Vergleich ihre alte Nutzungsrechte jenseits der Hottergrenze in Österreich verloren. Unmittelbar nach Inkraftsetzung dieser Regelung waren die Gattendorfer scharenweise auf die Stockwiese hinausgezogen und hatten alle Gräben und Hotterhaufen, die von den Nachbarn ausgehoben und errichtet worden waren, bis an die Grenze hin eingeebnet. Vitus Dusics wusste sogar noch, dass das von den Prellenkirchenern angebaute, bereits herangereifte Getreide abgeweidet worden war. Dennoch war diese behördliche Regelung noch lange nicht die endgültige Entscheidung und alle Rechte bei der Parteien, bis auf das Weiderecht, sollten so lange ruhen, bis die laufenden Gerichtsprozesse entschieden waren.

Was nun den vierkantigen Grenzstein anbelangt, der 1746 bei der Altmühl aus der Leitha geborgen wurde, so finden wir dazu im gleichen Protokoll folgende Angaben: Peter Krupics, 72 Jahre alt, sagte 1793 aus, er habe selber gesehen, dass der Grenzstein, der Gattendorf und Haslau trennt, der an der Leitha stand, mit der Zeit wieder ins Wasser kippte und in der Leitha versank, so wie es schon einmal geschehen war. Graf Karl Esterhazy (1723-1757), der nach dem Tod seines Vaters Graf Johann von 1753 bis 1757 Inhaber der Herrschaft Gattendorf war, ließ diesen wichtigen Stein 1756 suchen. Nachdem ein erster Versuch mit Fischern fehlgeschlagen war, versuchte der Graf eine andere Methode. Er wählte unter seinen Bauern die 5 stärksten und größten Männer aus, worunter auch erwähnter Peter Krupics war. Er ließ sie an den Handgelenken zusammenbinden und dann mussten sie in die Leitha steigen, so dass diese Kette die ganze Flussbreite einnahm. Nun mussten sie sich die Strömung hinauf mühen, mit den Füßen den Grund des Flusses abtastend. Die Männer standen dabei bis an den Hals im Wasser. Schließlich stieß Peter Krupics etwa 10 Klafter unterhalb der Hottergrenze auf einen quadratischen

Stein. Durch Abtasten mit dem Fuß erkannte er in dessen Mitte eine Aushöhlung. Somit war der alte Hotterstein, der 10 Jahre zuvor, 1746, schon einmal geborgen worden war, wieder gefunden.

Acht Jahre später, 1764, sind immer noch Gerichtsprozesse betreffend die Stockwiese anhängig. Graf Karl Esterhazy war 1753 in Gattendorf verstorben und seine Witwe Gräfin Amalia Limburg-Styrum verwaltete die Güter für ihren Sohn Kasimir (1749-1799), der noch minderjährig war. 1764 erhält die Gräfin ein Schreiben von Bernhard Edler von Keiß aus Wien. Dieser stellt sich darin als "vom Landmarschallischen Gericht beauftragter Administrator der Freiherrlich Ludwigstorffschen Herrschaft Deutsch-Altenburg und Prellenkirchen" vor. Offenbar befand sich die Altenburger Herrschaft, welche die Rechtsform eines Fideikommisses hatte, in finanziellen Nöten. Ein Fideikommiss konnte ohne die Zustimmung des Kaisers weder ganz noch teilweise veräußert werden und im Falle von Überschuldung durch finanzielle Misswirtschaft konnte dem Inhaber per Gerichtsbeschluss ein Sequester, eine Zwangsverwaltung, vorgesetzt werden. Dieser musste die Verwaltung und die Wirtschaft solange führen, bis eine Konsolidierung der zerrütteten Finanzlage eingetreten war. Nun war dem Administrator nicht entgangen, dass wegen des Streites um die Stockwiese bereits Unsummen an Prozesskosten ausgegeben worden waren und dass ein Ende des Streits nicht abzusehen war. Deshalb unterbreitete er der Gräfin den Vorschlag bezüglich der Stockwiese einen Vergleich einzugehen, denn die bereits aufgewendeten und mutmaßlich noch aufzuwendenden Geldmittel stünden in keinem vernünftigen Verhältnis zum Wert des Streitobjekts, zumal darüber hinaus beide Parteien auf die Dauer des Prozesses zusätzlich in der Nutzung der Stockwiese stark eingeschränkt seien. Hätte man früher jährlich mindestens 50 Fuder Heu von der Stockwiese geholt, so seien es nunmehr höchstens 5 Fuder. Einen Vergleich stelle er sich so vor, dass der ungarische Teil der Stockwiese, der eigentlich Ludwigstorffscher Besitz sei, von der Gattendorfer Herrschaft abgetreten werde.

Dies aber war gerade die Umkehrung der Gattendorfer Intention. Allerdings ließ er zwischen den Zeilen durchblicken, dass es ihm lieber wäre, die ganze Angelegenheit einfach fallen zu lassen, aber als Administrator könne er nicht Rechte des Fideikommisses einfach aufgeben. Und ein neues Argument wird auch von ihm in die Debatte geworfen. Bis 1746 seien nur deswegen so große Mengen Heu von der Stockwiese eingefahren worden, weil die Altenburger Herrschaft Jahre zuvor die damals völlig verwilderte Gegend mit Hilfe der Gattendorfer von Stöcken und Stauden habe roden lassen. Besonders erwähnenswert findet er die Tatsache, dass auch Gattendorfer Untertanen im Lohndienst für die Altenburger Herrschaft Heu eingefahren hätten.

Tatsächlich wurden in den Deutsch-Altenburger Wirtschaftsabrechnungen 1736 Lohnposten für Gattendorfer und Trinkgelder verbucht, die als Hüterlohn ausgezahlt worden waren. Daraus jedoch einen Besitzanspruch abzuleiten war mehr als gewagt. Gräfin Amalia, die eine resolute Frau gewesen sein dürfte, ließ sich auch davon in keiner Weise beirren.

Der nächste Streit entbrannte 1776. Abermals ging es um Weiderechte. Im April ritt Graf Emerich Esterhazy (Cseszneker Linie) mit den Gattendorfer und Altenburger Verwaltern auf die Stockwiese hinaus, die angeblich wieder einmal von den Gattendorfern widerrechtlich "mit Gewalt verwüestet abgeweydet" worden war. Man vereinbarte aber bis zur Klärung der Angelegenheit nach Eintreffen von Graf Kasimir Esterhazy (Altsohler Linie) in Gattendorf zu warten und beide Seiten sollten bis dahin die Stockwiese nicht beweiden. Mehrfach kontrollierten die Verwalter den Weidegrund und bis Ende Mai war auch Ruhe. Dann bemerkte der Altenburger Verwalter, dass Vieh aufgetrieben worden war und bei seinem nächsten Kontrollgang am 1. Juni erwischte er drei Burschen aus Gattendorf (die auf der Stockwiese 15 Ochsen und zwei Pferde hüteten). Als er sich ihnen näherte bemerkten sie ihn zunächst nicht, weil sie mit Krebsfangen in der Leitha vollauf beschäftigt waren. Der Verwalter ließ den ältesten der drei in seine Kutsche holen und man fuhr gemeinsam nach Gattendorf (um diese Umstände beim Ortsrichter Kaspar Vodnar anzuzeigen). Der Verwalter drohte, er werde bei einem künftigen, derartigen Vorfall die Burschen inhaftieren und das Vieh beschlagnahmen lassen. Zurück in Altenburg brachte er seine Klage noch einmal zu Papier und schickte den Brief an den Gattendorfer Hofrichter. Dieser konnte den Vertragsbruch nicht leugnen und bedankte sich, ebenfalls schriftlich, für die Anzeige. Jedoch ist das Schreiben in derart distanzierendem und spöttischem Stil abgefasst, dass man beim Lesen den Eindruck gewinnt, die Angelegenheit sei ihm ziemlich gleichgültig und dass er den Altenburger Verwalter nicht besonders ernst nahm. Entschieden verwahrte er sich gegen eine Beschlagnahme von Vieh oder gar gegen eine Inhaftierung der Viehhüter. Er betont, dass es keine Rechtsgrundlage für derartige Schritte gebe. Abschließend verweist er noch darauf, dass die Österreicher wieder einmal weit in das Ungarische hineingeackert hätten. Dies sei auch kein gutnachbarschaftlicher Umgang, denn es handle sich dabei immerhin um mehrere hundert Quadratklafter, die widerrechtlich umgeackert worden seien.

1793 tagte die bereits erwähnte Grenzkommision unter dem Vorsitz eines kaiserlichen Rates in Gattendorf. Man vernahm zur Grenzklärung auf der Stockwiese 12 Zeugen ein, denen 5 Fragen vorgelegt wurden. Von besonderem Interesse war die Frage, ob sie etwas von der Altmühl wüssten und wo diese gestanden sei. Bereits in den Fragestellungen kann man den Standpunkt der Kommission erkennen, dass nämlich die Hottergrenze dem Verlauf der ehemaligen

Straße zur Altmühl entspräche. Einige Fragen waren ausgesprochen suggestiv. So etwa lautete die 5. Frage: "Ist bekannt, wann und wie viel die Haslauer und Altenburger umrissen und besitzlich nach Österreich gezogen haben?"

Im Wesentlichen sagten alle Zeugen übereinstimmend aus, sie hätten von ihren Vorfahren gehört, dass einst auf der Stockwiese eine Mühle, eine Brücke und ein Zollhaus gestanden seien. Von dort aus ging die Hottergrenze in gerader Linie bis an die Stelle neben der Straße, wo die Hotter von Pama und Gattendorf sich berührten. Vor einigen Jahren habe man bei niedrigem Wassertand die Reste der eichenen Piloten der ehemaligen Brücke aus dem Wasser ragen und am Grund der Leitha große behauene Steine liegen sehen. Sowohl die Eichenstämme als auch die Steine seien zum Teil von den Gattendorfern aus dem Wasser geborgen und für Bauzwecke verwendet worden. Über die Streitereien wussten die älteren Männer, dass sie selbst noch als Burschen daran teilgenommen hatten. Obwohl es immer wieder gelungen sei die Prellenkirchener und Haslauer zurückzudrängen, so hätten diese doch immer wieder ihre Äcker über die Hottergrenze hinaus verlängert und den Gattendorfern sei diese Grasfläche als Weidegrund abgegangen. Offenbar konnte durch diese Kommission der Grenzpunkt an der Leitha im Bereich der ehemaligen Altmühl endgültig fixiert werden, denn soweit bekannt, war er nie wieder Gegenstand von Verhandlungen. Der weitere Grenzverlauf wurde aber erst durch eine andere Kommission 1806 festgelegt.

Abb.1

Anteil der Stockwiese nach der Festlegung von 1806

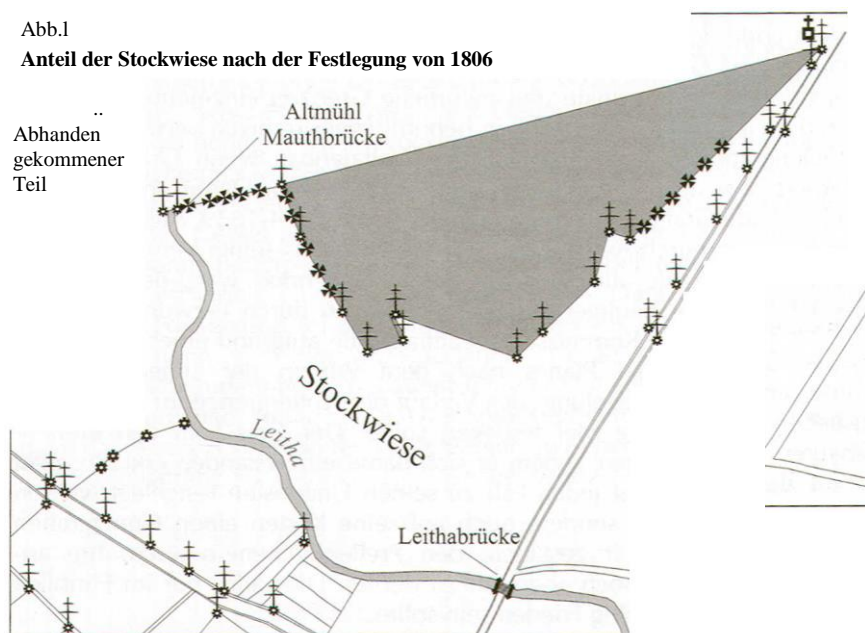


Abb.2

Zimmermannsaxt (10./11. Jh.)**Nagel** (10./11. Jh.)

Beide Objekte wurden an der Stelle der ehemaligen Leithabrücke im Leithaschlamm vor einigen Jahren gefunden.

Mit dem Ende des 18. Jhs. war das Zeitalter der Besitzmarkierungen durch Erdhaufen und Gräben endgültig vorbei. Geometer fertigten exakte Karten an, auf denen sie Fixpunkte und natürliche Grenzen einzeichneten. Somit waren die Grundstücksgrenzen - in behördlichen Archiven verwahrt - auch nach Generationen noch eindeutig nachvollziehbar, wenn Gräben schon applaniert oder alte Bäume längst vermorscht waren. Damit endlich Ruhe einkehre, hatte Graf Johann Nepomuk Esterhazy (1774-1829, Altsohler Linie, der inzwischen durch Aufkauf des Herrschaftsanteils seiner Verwandten aus der Cseszneker Linie alleiniger Besitzer in Gattendorf war), des endlosen Streites und all zu häufiger Landentfremdungen durch erzwungene Kompromisse müde, eine Kommission beantragt, die aufgrund eines vom Kreisingenieur angefertigten Planes nach dem Prinzip der *inea, qua isti possident*", der 50% Regelung, den Verlauf der Hottergrenze im Bereich der Stockwiese ein für alle Mal festlegen sollte. Der Graf kam den Prellenkirchenern weit entgegen, indem er sich damit einverstanden erklärte nicht nur die Grenze, die auf jeden Fall zu seinen Ungunsten festgelegt werden würde, anzuerkennen, sondern auch auf seine Kosten einen Grenzgraben ausheben zu lassen. Er gestattete den Prellenkirchenern auch ihre angebauten Feldfrüchte noch abernten zu dürfen. Dies alles nur im Hinblick darauf, dass nun endgültig Frieden sein sollte.

Ein Blick auf den Plan zeigt, dass nach mehrfachen Grenzregelungen nach dem 50%-Prinzip im Laufe der Jahrhunderte ein ganz beachtliches Stück aus dem Gattendorfer Hotter heraus entfremdet worden war. Nur im Bereich der einstigen Altmühl, direkt neben der Leitha, war der Verlauf der Grenze permanent ungestört gewesen; hier stand nämlich für alle sichtbar der alte Grenzstein. Je rücksichtsloser die Nachbarn in den Gattendorfer Hotter hineingeackert hatten, desto mehr war ihnen letztlich immer wieder zugesprochen worden, ein Prinzip, dass geradezu Grenzverletzungen herausgefordert hatte und bei dem die Gattendorfer Herrschaft stets das Nachsehen hatte. Dahinter stand natürlich auch immer die Forderung, dass die Staatsgrenze mit der Hottergrenze gleichzusetzen sei, womit sich die Ungarn auf keinen Fall einverstanden erklären konnten. In den Protokollen von 1806 wird peinlich genau immer wieder darauf hingewiesen, dass privatrechtliche Regelungen in keinem Fall den Verlauf der Staatsgrenze beeinflussen würden. Diesbezügliche Regelungen wurden erst 1832 vorgenommen, indem letztlich die im Laufe der Zeit gebildete Hottergrenze auch als Staatsgrenze fixiert wurde. 1921, als das neue Österreichische Bundesland Burgenland aus einem Teil der deutschsprachigen westungarischen Komitate entstand, wurde aus der Staatsgrenze eine Landesgrenze zu Niederösterreich, was sie bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Ausnahme ist die Zeit von 1938 bis 1945, in der das Burgenland dem Reichsgau Niederdonau eingegliedert war, was die Grenzlinie gegenstandslos machte.

Die umgangssprachliche Bedeutung des Begriffes Stockwiese hat sich seit dem Beginn des 19. Jhs. gewandelt. Wie aus den Archivalien eindeutig hervorgeht, verstand man unter der Bezeichnung "Stockwiese" ursprünglich das ganze Gebiet zwischen dem Weg nach Prellenkirchen und der Leitha vom oberen Teil der heutigen Straße Stockwiese an über die Altmühl hinauf bis fast an die Wangheimer Mühle. Heute wird der Teil jenseits der Hottergrenze auf Deutsch Haslauer Gebiet als "Wankau" bezeichnet. Die Hotterkarte von 1856 teilt das Gebiet auf Gattendorfer Seite in 3 Riede auf nämlich: Ried XXXIII, genannt Bauernremise, die dem unteren bebauten Teil der Straße Stockwiese entspricht etwa bis zum Haus Nr. 44. Dann Ried XXXII, Stockwiese, der Fortsetzung im bebauten Gebiet bis zur Hottergrenze entsprechend und dann noch Ried XXXI, Johannes- Heide, welche dem restlichen Gebiet zwischen dem heute bebauten Teil, der Hottergrenze und der Kittseer Straße entsprechen. Heute hat sich der Sprachgebrauch wieder so entwickelt, dass das ganze Gattendorfer Hottergebiet zwischen Leitha, Landesgrenze und Bundesstraße 50 "Stockwiese" benannt wird.

Zusammenfassung:

Die Riedbezeichnung "Stockwiese" in Gattendorf bezeichnete ursprünglich die gesamte Weidefläche nördlich der Leitha von der heutigen Bundesstraße 50 an bis zur Wankmühl die Leitha hinauf. Die Gattendorfer Hottergrenze, die in diesem Bereich mit der Ungarischen Landesgrenze ident war, wurde durch den Verlauf der Pressburg-Ödenburger Straße fixiert, die bei der Altmühl die Leitha überquerte. Nachdem die Altmühl 1605 abgebrannt war und die Straße von da an über die weiter unterhalb neu errichtete Leithabrücke führte, wurde die Hottergrenze durch stetes Hineinackern der angrenzenden Nachbarn immer mehr in östliche Richtung verschoben. Nach zahlreichen Grenzregulierungen wurde 1832 der noch heute gültige Verlauf der Gattendorfer Hottergrenze in diesem Gebiet als mit der Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn ident festgelegt und ist auch heute noch Grenzlinie zwischen Burgenland und Niederösterreich.

Quellen und Literatur:

- Daniel Esterhazy Archiv (Altsohler Linie), Budapest, Mikrofilme im Bgld. LA
Kirchenmatriken der Pfarre Gattendorf
Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes. Bd. I, Der Verwaltungsbezirk
Neusiedl am See, Eisenstadt 1954.
K. Bednar Die s.g. Altmühl, Bgld. Heimat 1927 .
F. Gall Die Ungarisch-Österreichischen Grenzstreitigkeiten,
F. Tobler in: Jahrbuch Österr. Kulturgeschichte Band X 1984
F. Müller Der ungarische Ochsen handel, Bgld. Heimatblätter 1985 Deutsch-
Altenburg, Wien 1973